



Schul- und Pausenordnung 2026

Vorwort

An der Jungmannschule treffen an jedem Schultag viele Menschen aufeinander. Damit das gut gelingen kann, müssen wir uns alle gemeinsam an einige Regeln halten. Diese Regeln finden hier einen Rahmen und sind für alle gültig.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Wir respektieren einander und gehen freundlich miteinander um.
- Wir dulden weder Beleidigungen noch drohende oder verletzende Äußerungen gegenüber anderen sowie Mobbing oder Schikanieren.
- Verhalten, das seelische oder körperliche Verletzungen nach sich zieht, wird nicht geduldet.
- Wir akzeptieren keine gewaltverherrlichenden, rassistischen, antisemitischen, sexistischen, pornographischen und homophoben Inhalte sowie die Verbreitung verbotener politischer Symbole.

A. Unterrichtsbeginn und Schulgebäude

1. Unterrichtsbeginn ist 7.50 Uhr. Ab 7.40 Uhr dürfen die Unterrichtsräume betreten werden. Bei Wartezeiten oder Freistunden bitte die Pausenhalle nutzen. Die Sitzstufen dort nicht als Treppe nutzen.
2. Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, meldet sich der/die Klassensprecher/in nach fünf Minuten im Lehrkräftezimmer.
3. Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
4. Der Verwaltungstrakt ist kein Durchgang. Bitte nur betreten, wenn ihr dort etwas zu erledigen habt.
5. Das Gebäude der PUS darf nicht betreten werden.
6. Die Unter- und Mittelstufe darf das Schulgelände während des Schultags nicht verlassen.
7. Wir gehen sorgsam mit dem Inventar der Schule um, achten auf Sauberkeit und nutzen die Mülltrennsysteme

B. Verhaltensregeln im schulischen Raum

Im schulischen Raum braucht es einige Verhaltensregeln, damit wir uns alle sicher, geschützt und respektiert fühlen können:

1. Waffen und waffenähnliche Gegenstände sind verboten. Das Rauchen, Vapen, Trinken von Alkohol und der Konsum von Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
2. Das Fotografieren oder Filmen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ist ohne deren Einverständnis untersagt.
3. Wir raten davon ab, Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) für Schulangelegenheiten zu nutzen. Diese Dienste sind laut DSGVO für Kinder bis 16 Jahre nur mit Einverständnis der Eltern erlaubt. WhatsApp-Gruppen sind ein unbeobachteter und ungeschützter Raum, in denen Schülerinnen und Schüler Ausgrenzung oder abwertende Äußerungen erfahren.

C. Private Nutzung digitaler Mobilgeräte

Uns ist es wichtig, im Schulalltag eine konzentrierte Lernatmosphäre zu gewährleisten, die soziale Interaktion der Schülerinnen und Schülern untereinander zu fördern sowie den Schutz der Privatsphäre sicherzustellen. Auch hierfür braucht es einige Regeln:

1. Die private Nutzung digitaler Mobilgeräte ist den Klassenstufen 5 – 10 grundsätzlich untersagt. Dies gilt sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände, während der Unterrichts- und während der Pausenzeiten. Ausnahme: Nutzung des Smartphones in medizinischen Fällen (Bsp. Tracking Blutzuckerspiegel).
2. Unsere Schule ist in den Klassenstufen 5 bis 7 smartphonefrei, mobile Endgeräte sind in privat gemieteten Spinden unterzubringen.
3. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 verwahren ihre Smartphones nicht sichtbar und ausgeschaltet in der Tasche. Alternativ kann ein privater Spind angemietet werden.

D. Nutzung schulischer digitaler Geräte

1. Die digitale Medienbildung erfolgt in den Klassenstufe 5 – 8 hauptsächlich in den PC-Räumen der Schule. So wird ein sicherer, pädagogisch begleiteter Umgang mit digitalen Medien gewährleistet.
2. In den Klassenstufe 8 bis 10 können die privaten Smartphones in entsprechenden Unterrichtseinheiten im fachlichen Kontext unter Anleitung der Lehrkraft gezielt eingesetzt werden, wenn die Arbeit an schuleigenen Tablets keine Alternative darstellt.
3. In den Klassenstufen 9 und 10 ist die Nutzung privater Tablets im Unterricht mit Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft in vorgegebenen Arbeitsphasen erlaubt. Einzelheiten hierfür werden zu Beginn des Schuljahres auf den Elternabenden besprochen.

In der Oberstufe ist die Nutzung privater Tablets zu Unterrichtszwecken mit Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft erlaubt, um die kontinuierliche Förderung digitaler Kompetenzen auch im Hinblick auf das spätere Berufsleben koordiniert und pädagogisch vermitteln zu können. Einzelheiten hierzu werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres in den jeweiligen Kursen erläutert.

4. In der Oberstufe dürfen private digitale Endgeräte in den Pausen und Freistunden ausschließlich auf und vor der Oberstufenempore sowie den Oberstufen-Aufenthaltsbereichen genutzt werden.

Um eine störungsfreie Lernumgebung zu sichern und Mitschülerinnen und -schüler nicht abzulenken, bitten wir darum, die Tablets auf dem Tisch liegend anstatt aufgestellt zu nutzen.

Bei Fragen oder Problemen im digitalen Miteinander gibt es folgende Anlaufstellen:

- Schulsozialarbeit
- Medienscouts
- Medienhelfer
- SV
- Verbindungslehrkräfte

E. Pausenordnung

1. Die Unter- und Mittelstufe verlässt zur großen Pause zügig das Gebäude.
2. Die sogenannte „Regenpause“ wird durch mehrfaches Gongzeichen angekündigt: der Aufenthalt im Schulgebäude ist dann erlaubt. Klassen/-fachräume dürfen nicht betreten werden.
3. Achtet darauf, euch und andere nicht zu gefährden. Aus diesem Grund bitte wildes Spielen, Rangeleien an Türen, Laufen und Toben auf den Fluren oder Schneeballwerfen unterlassen.
4. Die Oberstufe darf sich in den Pausen und Freistunden in ihren Aufenthaltsbereichen aufhalten. (Oberstufenempore, Bereich vor R125, obere Empore, Sitzstufen vor Aula)
5. Taschen und Jacken können in der Pause am Rand der Flure abgelegt werden. Die Schule übernimmt hier keine Haftung. Fluchräume bitte unbedingt freihalten.
6. Die zweite große Pause ist für die Lehrkräfte eine „geschützte“ Pause. Bitte nicht stören.

F. Feueralarm

1. Der Feueralarm wird durch einen Sirenenton angezeigt.
2. Folgt den Anweisungen der Lehrkraft.
3. Geht auf den gekennzeichneten Fluchtwegen geordnet nach draußen.
4. Die Klassen versammeln sich auf dem Sportplatz, damit die Feuerwehr ungehindert passieren kann.
5. Alle bleiben auf dem Sportplatz, bis über Lautsprecher das Ende des Alarms durchgesagt wird.

G. Unfall-Regelung

1. Bei einem Notfall/Unfall/Verletzung verständigt bitte sofort eine Lehrkraft und das Sekretariat.
2. Die verletzte Person darf nicht allein gelassen werden. Ihre Sicherheit muss gewährleistet werden.

H. Einzelregelungen

1. Fundsachen bitte beim Hausmeister abgeben.
2. Fahrräder an den vorgesehenen Fahrradständern abstellen. Bitte abschließen. Auf dem Schulgelände bitte das Fahrrad schieben (Ausnahme: Hauptzufahrt, da darf in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden).
3. Bitte achtet auf die Verkehrstauglichkeit der Fahrräder und tragt zu eurem eigenen Schutz unbedingt einen Fahrradhelm.
4. Der Verkauf von Waren, das Verteilen von Flugblättern, das Anbringen von Anschlägen und Plakaten – soweit sie nicht am SV-Brett ausgehängt werden – bedürfen der Erlaubnis der Schulleitung.

Schulkonferenzbeschluss vom 10. Dezember 2025

gez. Sebastian Klingenberg, Schulleiter der Jungmannschule